



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com

Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-1/2017

Sekretariat: Fr.AL Mag. (FH) Kreiner-Russek Nadja, MA

Betr.: Ordentliche Sitzung des Gemeinderates

NIEDERSCHRIFT

über die am

Dienstag, dem 25.04.2017, mit dem Beginn um 17:00 Uhr im

Sitzungssaal des Gemeindeamtes Greifenburg

stattgefundene

GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender

Vizebürgermeister DI (FH) Baurecht Michael

Vizebürgermeister Pirker Alois

GV Ing. Moser Berndt

GR Fleissner Eva Dipl.-Päd.

GR Matitz Josef

GR Krethen Robert

GR Moritzer Rupert

GR Jester Michaela

GR Hartlieb Michael Ing.

GR Winkler Karl Ing.

GR Leitner Armin

GR Steinwender Michael

GR Ebenberger Josef

GR Zippo Bettina

Entschuldigt ferngeblieben und vertreten worden sind: -

weilers anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Schriftführung und Berichtserstattung

Herr Finanzverwalter **Kurz** Alexander – Berichterstattung

Der Gemeinderat behandelt die folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Niederschriftfertiger
3. Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
4. Rechnungsabschluss 2016
5. Bericht von Steuerberater Mag. Dr. Lebersorger über die Rückgliederungsmöglichkeiten der KG
6. Neufestlegung Sitzungsgelder der GemeindemandatarInnen und Bericht Bürgermeisterbezüge
7. neues Halte- und Parkverbot Badesee
8. Neufestlegung Badeseepreise und Bericht Kärnten Card
9. Nutzungsvereinbarung für Räumlichkeiten der Gemeinde und Anpassung Benützungstarife
10. Prüfungsbericht der Abteilung 3 – Dienstrecht und Personalwesen
11. Umwidmungsantrag Dr. Ernst Trampitsch und Günther Trampitsch
12. Baulandmodell – Kaufabsicht und Kaufpreis
13. Einsatz heimischer Lebensmittel
14. Berichte der Ausschüsse
15. Berichte des Bürgermeisters
 - a) aktueller Stand Telekomgebäude
 - b) Begehung Wassererlebnisweg
 - c) Festlegung Termine Gemeinderatssitzungen

nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

16. Dienstvertrag Kindergarten
17. Berichte des Bürgermeisters (nicht öffentliche Inhalte)
 - d) Ausschreibung schulische Tagesbetreuung
 - e) PraktikantInnenstellen 2017 und Bauhof
 - f) Werkvertragsverlängerung Lederer
 - g) Bestellung Bauhofleitung und Eichwesen-Verantwortliche

Sonderteil: Ehrung von Dr. Unterkreuter im unteren Kultursaal um 19.30 Uhr.

ERGEBNISPROTOKOLL:

1.

Begrüßung, Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen.

Herr Bürgermeister Josef Brandner als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführerin und die Berichterstatter, die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2.

**Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur
Unterfertigung der Gemeinderatssitzungsniederschrift**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn Vizebürgermeister DI (FH) Baurecht Michael und
- Herrn Gemeinderat Krethen Robert

zu bestellen.

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3.

Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Herr GR Krethen Robert fragt wegen der Pumpe der FF Greifenburg nach.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der letzten Übung der FF Greifenburg am Badesee die Pumpe beschädigt wurde. Der Schaden beläuft sich auf ca. 3.500€. Scheinbar gibt es kärntenweit immer wieder Schäden bei dieser Pumpenart – der Kärntner Landesfeuerwehrverband ist informiert.

Herr GR Krethen Robert fragt wegen der Beschilderung „Speckalm“ nach.

Der Bürgermeister nimmt die Irritationen, die das Schild hervorruft ernst und wird den Bauhof anweisen das Schild zu entfernen.

Herr GR Krethen Robert fragt wegen der Sanierung des Armenhauses nach.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die gesamte Wohnsituation im Armenhaus nicht mehr zeitgemäß ist. Es ist jedoch fraglich, ob eine Sanierung finanziell sinnvoll erscheint. Möglicherweise wäre es langfristig besser, wenn die BewohnerInnen anderen Wohneinheiten zugewiesen werden.

Herr GV Moser Bendt fragt wegen der Finanzierung des Kindergartens nach.

Der Finanzierungsplan für die Kindergartensanierung wird bei der nächsten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzung ein Tagesordnungspunkt sein, da derzeit noch nicht bekannt ist, ob eine weitere Förderung miteinberechnet werden kann.

Schriftlicher Eingang: Mandatsniederlegung von Herrn Josef Burgstaller wegen Umzug.

4.

Rechnungsabschluss 2016

Berichterstatter sind Herr Bürgermeister Josef Brandner und Herr Finanzverwalter Alexander Kurz:

Herr Finanzverwalter Alexander Kurz legt den Rechnungsabschluss 2016 zur Einsicht vor und erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Beilage zum Rechnungsabschluss (Aufgliederung der Ansätze mit entsprechendem Gewinn- bzw. Mehrausgabenvermerk).

Zentrale Inhalte:

- Soll-Überschuss in Höhe von 4.217,57€
- Die Haushalte (Wasser, Kanal, Müll) weisen alle einen leichten Gewinn aus.

Sowohl der Rechnungsabschluss 2016 als auch die Beilage zum Rechnungsabschluss wurden im Vorfeld den Gemeindevorständen zur fraktionellen Beratung und dem Kontrollausschuss ausgehändigt. Eine Besprechung mit der Revisorin der Abteilung 3, Frau Suntinger Barbara, ist ebenfalls erfolgt. Darüber hinaus liegen beide Dokumente zur Einsicht im Gemeindeamt auf.

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 18.04.2017 (TOP 4) den einstimmigen Antrag auf Beschlussfassung zur Feststellung des Rechnungsabschlusses 2016 gemäß § 90 K-AGO an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet nun um Diskussion und Abstimmung im Gemeinderat. Es werden einige Verständnisfragen gestellt. Es gibt keine Einwände.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Feststellung des Rechnungsabschlusses 2016 in dargelegter Form gemäß § 90 K-AGO.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

5.

Bericht von Steuerberater Mag. Dr. Lebersorger über die Rückgliederungsmöglichkeiten der KG

Berichterstatter ist Herr Bürgermeister Josef Brandner:

Die Marktgemeinde Greifenburg nahm mit einigen anderen Kärntner Gemeinden an einem von der Abteilung 3 geförderten Beratungsprojekt betreffend der Wiedereingliederung von ausgegliederten

Rechtskörperschaften teil. Der Bericht von Steuerberater Mag. Dr. Lebersorger wurde der Marktgemeinde Greifenburg am 22. März 2017 überreicht und liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die zentrale Feststellung des Berichtes lautet, dass für die Marktgemeinde Greifenburg eine Eingliederung der KG erst ab dem Jahr 2020 wirtschaftlich sinnvoll erscheint, da zuvor die Vorsteuerkorrekturen zu große Verluste hervorrufen würden. In eine zukünftige Entscheidung müssten zudem noch die Grunderwerbssteuergesetzgebung und die Immobilienertragssteuerregelung miteinbezogen werden, was zu einer Anpassung der errechneten Jahreszahl führen dürfte.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg nahm in seiner Sitzung vom 18.04.2017 (TOP 5) den Bericht des Steuerberaters Mag. Dr. Lebersorger über die Rückgliederungsmöglichkeiten der KG zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Steuerberaters Mag. Dr. Lebersorger über die Rückgliederungsmöglichkeiten der Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG der Marktgemeinde Greifenburg zur Kenntnis.

6.

Neufestlegung Sitzungsgelder der GemeindevorstandInnen

Berichterstatter ist Herr Bürgermeister Josef Brandner:

Der Kärntner Gemeindebund hat in einem Schreiben vom 03.03.2017 die Änderungen der Sitzungsgelder und BürgermeisterInnenbezüge und die sich daraus ergebenden Veränderungen thematisiert. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die BürgermeisterInnenbezüge wurden mittels Landtagsbeschluss rückwirkend per 01.01.2017 angehoben. Die Bezüge stehen in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl der Gemeinde. Für die Marktgemeinde Greifenburg sind per 01.01.2017 monatliche Bürgermeisterbezüge in Höhe von 3.336,29€ vorzusehen.
- Die Gemeinden müssen die Verordnungen, welche das Sitzungsgeld regeln, bis spätestens 30.06.2017 an die neue Rechtslage anpassen.
- Jeder MandatarIn gebührt pro Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen hat, dieses festgelegte Sitzungsgeld. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, so gebührt das Sitzungsgeld für jede Sitzung.
- Neben einer Höchstgrenze von 170€ gibt es nun auch eine Mindestgrenze von 70€ pro Sitzung. Eine Befragung des Gemeindebundes aus dem Jahr 2014 ergab, dass das durchschnittliche Sitzungsgeld bei 120€ liegt.

- Die Sitzungsgelder der Obmänner / Obfrauen sowie der Gemeindevorstände ergeben sich aus der Doppelung der Sitzungsgelder für MandatarInnen.

Die Kundmachung dieser im Landtag am 02.02.2017 beschlossenen Änderungen findet sich im Landesgesetzblatt Nr. 7/2017 (am 27.02.2017 veröffentlicht).

Im Entscheidungsbereich der Gemeinde obliegt weiterhin die konkrete Ausgestaltung der Sitzungsgelder für die Gemeindevorstände. Bisher werden in der Marktgemeinde Greifenburg folgende Sitzungsgelder ausbezahlt:

- Sitzungsgeld Gemeinderat: 50€
- Sitzungsgeld Obmann: 100€ (Doppelung)
- Sitzungsgeld Gemeindevorstand: 80€

Für das Jahr 2016 wurden in Summe 7.970€ an Sitzungsgeldern ausbezahlt (4 GR-Sitzungen, 8 GV-Sitzungen und 13 Ausschusssitzungen).

Für die Marktgemeinde Greifenburg erscheinen beispielsweise folgende Sitzungsgelder möglich:

	bisher	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
GR	50	75	100	125	150	170
Obmann	100	150	200	250	300	340
GV	80	150	200	250	300	340
Summe*	7.220	11.550	15.400	19.250	23.100	26.180

*bei 4 GR-, 8 GV- und 10 Ausschusssitzungen.

Die Anpassung der Sitzungsgelder wurde im Vorstand eingehend beraten, wobei sich alle Vorstandsmitglieder dagegen ausgesprochen haben, die Sitzungsgelder nur auf das Mindestmaß von 70€ pro Sitzung zu erhöhen, da die qualitative Tätigkeit von Gemeindevorständen, insbesondere Vorständen und Obmännern gewürdigt werden soll. Ebenso wurde eine Orientierung am Höchstmaß ausgeschlossen, damit die finanziellen Mittel der Gemeinde nicht zu sehr beansprucht werden.

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 18.04.2017 (TOP 7) den Antrag auf Erlass einer neuen Sitzungsgeldverordnung mit Gültigkeit per 01.05.2017 und einer Sitzungsgeldhöhe von 100€ an den Gemeinderat.

Die daraus resultierende zur Abstimmung vorgelegte Verordnung sieht wie folgt aus:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 25.04.2017, Zahl: 004-1/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird.

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1

Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Greifenburg gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als BürgermeisterIn haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit folgender Höhe festgesetzt:

- 100€ für Mitglieder des Gemeinderates,
- 200€ für Mitglieder des Gemeindevorstandes in Gemeindevorstandssitzungen
(Doppelungsgebot),
- 100€ für Mitglieder von Ausschüssen in Ausschusssitzungen,
- 200€ für Obmänner / Obfrauen von Ausschüssen in Ausschusssitzungen
(Doppelungsgebot).

§ 3

Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird nach Ablauf eines jeden Kalenderhalbjahres an die anspruchsberechtigten Mitglieder für die Anzahl der teilgenommenen Sitzungen ausbezahlt.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.05.2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 20.03.2014, Zahl 004-0/2014, außer Kraft.

Der Bürgermeister bittet nun den Gemeinderat um Diskussion und Abstimmung betreffend der vorgelegten Verordnung. Die Fraktionen berichten, dass in den Vorgesprächen die Erhöhung auf 100€ von den Parteimitgliedern begrüßt wurde.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Erlass der oben vorgelegten neuen Sitzungsgeldverordnung mit Gültigkeit per 01.05.2017 und einer Sitzungsgeldhöhe von 100€ für GemeinderatsmandatarInnen sowie dem Dopplungsgebot entsprechend 200€ für Gemeindevorstände und Obleute in den entsprechenden Vorstands- und Ausschusssitzungen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

Im Zuge der internen Bearbeitung ist aufgefallen, dass es bisher keine schriftlichen Bekanntgaben der Bankverbindungen der MandatarInnen gibt. Aus diesem Grund wird ein entsprechendes Formular an die MandatarInnen ausgegeben. Das Formular ist binnen 14 Tagen bei der Finanzverwaltung abzugeben und ist Basis für die Auszahlung der Sitzungsgelder 2017.

7.

Neues Halte- und Parkverbot Badesee

Berichterstatter ist Herr Bürgermeister Josef Brandner:

Die Parkverordnung, welche das „wilde Campieren“ am Parkplatz des Badesees Greifenburg regelt ist bereits aus dem Jahr 1991. Die Verkehrszeichen sind nicht mehr StVO-konform, womit eine Übertretung nicht geahndet werden kann. Zudem wurde zwischenzeitlich der Parkbereich erweitert. Die Verordnung ist dementsprechend anzupassen.

Nach Rücksprache und Begehung mit Frau Bernthaler vom Verkehrsreferat der BH Spittal wurde folgende Verordnung vorbereitet:

Zahl: 120-21/2017

VERORDNUNG

„Halte- und Parkverbot für Wohnmobile und Wohnanhänger am Parkplatz Badesee Greifenburg“

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 25.04.2017, Zahl 004-1/GR-1/2017 Tagesordnungspunkt 7, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung der Benützung des Parkplatzes beim Badesee Greifenburg erlassen werden.

Gemäß der §§ 25, 43 Abs. 1 und 44 in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. I Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 6/2017, und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 7/2017, ist auf den Parkflächen beim Badesee der Marktgemeinde Greifenburg das Halten und Parken für Wohnmobile und Wohnanhänger in der Zeit von 22:00 – 06.00 Uhr verboten.

§ 1 Verkehrsbeschränkung

Das Halten und Parken von Wohnmobilen und Wohnanhängern ist täglich in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr auf den Parkflächen des Badesees Greifenburg verboten. Die Parkflächen der Marktgemeinde Greifenburg umfassen die Grundstücke 1098 sowie 1126, KG 73111 Greifenburg und werden als Zone ausgewiesen.

§ 2 Kennzeichnung

Diese Verordnung wird durch das Anbringen der Verbots- oder Beschränkungszeichen „Halten und Parken verboten *Zone* 22.00 – 06:00 Uhr“ gemäß § 52 Z 11a und 11b StVO 1960 in Verbindung mit Zusatztafeln mit der Aufschrift „gilt für: *Piktogramm Wohnanhänger* *Piktogramm Wohnmobil*“ kundgemacht.



Die Verkehrszeichen werden bei der Zufahrt zum Badesee links und rechts am Beginn der Zone aufgestellt. Zudem werden die Verkehrszeichen rechts bei der Ausfahrt des Privatgrundstückes „Fliegercamp“ positioniert.

§ 3 Inkrafttreten

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Durch Kundmachung dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 03. Juni 1991, GZ: 120-21/1991, außer Kraft.

§ 4 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 StVO 1960 geahndet.

Situierung der Verkehrszeichen:



Der Abteilung 3 wurde die Verordnung zur Vorprüfung vorgelegt. Bisher ist keine Rückmeldung eingegangen. Nachdem die Verordnung mit der BH Spittal an der Drau vorbesprochen wurde, dürften jedoch höchsten minimale Änderungen vorzunehmen sein.

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 18.04.2017 (TOP 8) den Antrag auf Erlass einer neuen Halte- und Parkverordnung mit Gültigkeit per ehestmöglicher Kundmachung an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet nun den Gemeinderat um Diskussion und Abstimmung betreffend der vorgelegten Verordnung. Es gibt keine Fragen oder Einwände.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die vorgelegte neue Verordnung „**Halte- und Parkverbot für Wohnmobile und Wohnanhänger am Parkplatz Badesee Greifenburg**“, Zahl 120-21/2017 mit Wirksamkeit per ehestmöglicher Kundmachung.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

8.

Neufestlegung Badeseepreise und Bericht Kärnten Card

Berichterstatter ist Herr Bürgermeister Josef Brandner:

Die Tarife des Badesees Greifenburg stammen aus dem Jahr 2010 und wurden keiner Indexanpassung unterzogen. Nach Vergleich mit den Benützungstarifen von Oberdrauburg und Dellach wird vorgeschlagen, die Eintrittspreise auf das Niveau dieser beiden Gemeinden anzuheben. Sowohl Oberdrauburg als auch Dellach heben von Erwachsenen 3,50€ und von Kindern 2€ ein. Die neue Kundmachung soll folgendermaßen aussehen:

Zahl: 831

KUNDMACHUNG

Badesetarife ab 01.05.2017

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 25.04.2017, Tagesordnungspunkt 8, für die Benützung des Badesees Greifenburg folgende Benützungstarife als privatrechtliche Entgelte festgelegt:

<u>Erwachsenentarife:</u>	
Tageskarte	3,50€ (bisher 3€)
Abendkarte (ab 16.00 Uhr)	2,00€
Zehnerblock	24€
Saisonkarte	40€
<u>Kindertarife (6* bis 15 Jahre):</u>	
Tageskarte	2,00€ (bisher 1,50)
Gruppenkarte	1€
Zehnerblock	12€
Saisonkarte	20€
<i>*Kinder unter 6 Jahren zahlen keinen Eintritt.</i>	
Familiensaisonkarte	80€
Leihgebühr Sonnenschirm	4€/ Tag

Die neuen privatrechtlichen Entgelte gelten ab 01.05.2017.

Die bisherigen privatrechtlichen Entgelte (Stand 25. März 2010) werden mit Gültigkeit der neuen Tarife außer Kraft gesetzt.

Marktgemeinde Greifenburg, am 26.04.2017

Der Bürgermeister:

Josef Brandner

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 18.04.2017 den einstimmigen Antrag auf Abänderung der Badeseetarife an den Gemeinderat. Die neuen Benützungsgebühren sollen wie oben angeführt beschlossen werden und per 01.05.2017 Gültigkeit erlangen. Zudem soll festgehalten werden, dass Familienkarten nur für Eltern und deren Kinder gelten.

Der Bürgermeister bittet nun den Gemeinderat um Diskussion und Abstimmung betreffend der vorgelegten neuen Eintrittspreise für den Badese Greifenburg. Betreffend der Badeseepreise gibt es keine Einwände. Es wird jedoch von GR Leitner Armin angeregt, dass die Marktgemeinde Greifenburg prüfen soll, ob die Teilnahme an der Kärnten Card sinnvoll erscheint.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Neufestlegung der Badeseetarife mit Wirksamkeit per 01.05.2017. Die Eintrittskarte für Erwachsene kostet somit 3,50€, für Kinder 2€ und der Abendtarif gilt ab sofort erst ab 16 Uhr. Familienkarten gelten für Eltern und deren Kinder.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

Darüber hinaus berichtet der Bürgermeister von einem Gespräch mit Herrn Willi Seebacher, dem Betreiber des Klettergartens Greifenburg. Herr Seebacher wird heuer erstmals mit dem Kletterpark als Ausflugsziel der Kärnten Card fungieren. Nachdem bisher die Vereinbarung gilt, dass Gäste des Klettergartens den Badesee kostenlos nutzen können, hat Herr Seebacher bei der Kärnten Card diesen Bonus ebenfalls angekündigt. Eine Besprechung mit dem Bürgermeister ist erst nachträglich erfolgt. Derzeit ist weder abschätzbar wie viele Gäste den Kletterpark über die Kärnten Card nutzen werden, noch wieviel Rückvergütung Herr Seebacher erhalten wird. Derzeit wurde vereinbart, dass es am Ende der Saison ein Gespräch geben wird. Die Kassenkräfte am Badesee werden die Eintrittskarten der Kletterparkkunden separat aufbewahren, so dass am Saisonende über tatsächliche Zahlen gesprochen werden kann.

9.

Nutzungsvereinbarung für Räumlichkeiten der Gemeinde und Anpassung Benützungstarife

Berichterstatter ist Herr Bürgermeister Josef Brandner:

Es gibt betreffend der Vermietung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten Anpassungsbedarf.

Die derzeit gültige Kundmachung sieht folgende Preise und Indexanpassungen vor (visualisiert durch Powerpoint):

Zahl: 380-0/1-2015

Betreff: Tarife Kultursäle

KUNDMACHUNG (ALT)

Amtliche Mitteilung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 13.12.2013, Punkt 17, für die Benützung des Kultursaaes (Oberer und Unterer Saal) in Greifenburg, Hauptstraße 240, folgende Benützungsentgelte für 2014 – privatrechtliches Entgelt (und Folgejahre) festgesetzt:

Saalmiete während der Heizperiode Tarif	EUR 374,--
Saalmiete Sommertarif	EUR 250,--
Kosten – Benützung Kühlung/Ausschank	EUR 37,--
Benützung der Küche	EUR 50,--
Saalbenützung für Vorträge	EUR 62,--

Der Gemeinderat beschließt die **jährliche Erhöhung** der privatrechtlichen Entgelte laut dem Verbraucherpreisindex **VPI 2000**. Die neuen Tarife gelten ab dem 1. August 2015 und Folgejahre plus jährliche Indexsteigerung ($130,40 - 8/2013, 134,5 - 5/2015 = 3,1481 = 3\%$ Indexerhöhung).

Die neue Kundmachung soll folgende Änderungen enthalten:

- a.) Anpassung der Preise
- b.) Anpassung der Indexsprünge (nicht jährlich, sondern wenn 5% erreicht werden und dann mit Rundung auf ganze Euro)
- c.) Neuaufnahme von bisher fehlenden Mietpositionen

Daraus ergibt sich folgender Vorschlag für die Neugestaltung der Benützungstarife (mit Hervorhebung der Änderungen):

KUNDMACHUNG (NEU)

Benützungstarife für Räumlichkeiten der Gemeinde

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 25.04.2017, Tagesordnungspunkt 9, für die Benützung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten in 9761 Greifenburg, Hauptstraße 240, folgende Benützungsentgelte als privatrechtliche Entgelte festgelegt:

- 380€ **(bisher 374€)** Saalmiete inkl. Foyer während der Heizperiode
- 250€ Saalmiete inkl. Foyer außerhalb der Heizperiode (Sommertarif)
- 70€ **(bisher 62€)** Saalmiete für Vorträge und Kulturveranstaltungen ohne Gewinnabsicht
- 100€ Miete für die Alleinnutzung des unteren Foyers für Privatveranstaltungen im Sommer (50€ Aufschlag für die Nutzung während der Heizperiode) **(neu)**
- 50€ **(bisher 37€)** Benützungsgebühr für Kühlung / Ausschank
- 50€ Benützungsgebühr für die Küche
- 50€ Leihgebühr für Gläser, Geschirr und Besteck
- 50€ Kautions für die Schlüssel

Der Gemeinderat beschließt eine regelmäßige **(bisher jährliche)** Erhöhung der privatrechtlichen Entgelte entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex, wobei als Basisjahr der VPI 2015 **(bisher VPI 2000)** herangezogen wird. Die Neuberechnung der privatrechtlichen Entgelte erfolgt, wenn eine Preissteigerung von mehr als 5% eingetreten ist. Die neuen Tarife werden auf ganze Eurobeträge gerundet und vom Bürgermeister kundgemacht.

Die neuen privatrechtlichen Entgelte gelten ab 01.05.2017.

Die bisherigen privatrechtlichen Entgelte werden mit Gültigkeit der neuen Tarife außer Kraft gesetzt.

Darüber hinaus sollen auch die Benützungsmodalitäten verdeutlicht werden, damit die negativen Begleiterscheinungen von Veranstaltungen in der Vergangenheit (Rauchen, nicht ausreichende Reinigung etc.) zukünftig vermieden werden können. Diesbezüglich wird folgende Nutzungsvereinbarung vorgeschlagen und in Kopie ausgegeben:

Nutzungsvereinbarung gemeindeeigener Räumlichkeiten für Veranstaltungen samt Veranstaltungsmeldung

Für die Nutzung von Räumlichkeiten der Marktgemeinde Greifenburg muss die vorliegende Nutzungsvereinbarung zeitgerecht von beiden Parteien unterzeichnet werden. Nachdem diese Vereinbarung gleichzeitig als Veranstaltungsmeldung für öffentliche Veranstaltungen anerkannt wird,

gilt eine Frist von mindestens 14 Tagen vor der Veranstaltung als zeitgerecht, da seitens der Gemeinde die Meldung der Veranstaltung an die örtlichen Blaulichtorganisationen vorgenommen wird.

Die Nutzungsvereinbarung wird auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses vom 25.04.2017 ausgefertigt. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die beiliegende Hausordnung Teil dieser Vereinbarung ist!

Die Marktgemeinde Greifenburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Brandner, erteilt für

Name der Veranstaltung: _____

VeranstalterIn: _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Email: _____

Funktion: _____

in der Zeit vom _____, _____ Uhr bis _____, _____ Uhr das Nutzungsrecht für

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> den Lesesaal | <input type="checkbox"/> das Foyer des unteren Kultursaals |
| <input type="checkbox"/> den unteren Kultursaal | <input type="checkbox"/> die Kühlung und Ausschank |
| <input type="checkbox"/> den oberen Kultursaal | <input type="checkbox"/> die Küche. |

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine private / öffentliche Veranstaltung.

Der Veranstalter versichert, dass alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet wurden und dass etwaige Änderungen unverzüglich und unaufgefordert bekanntgegeben werden.

Öffentliche Veranstaltungen werden gemäß Kärntner Veranstaltungsgesetz K-VAG 2010 vom Bürgermeister mit Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Das mündlich vorgebrachte Ersuchen um eine Verlängerung der Öffnungszeit der Veranstaltungsstätte bis 3:30 Uhr Früh wird vom Bürgermeister genehmigt. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die musikalische Darbietung um 2:30 Uhr beendet werden muss!

Als **privatrechtliches Entgelt** ist laut Kundmachung, Zahl 380-0/1-2015, für die oben bestimmten Räumlichkeiten folgender Betrag pro Leistung bis spätestens _____ bei der Gemeindekasse einzuzahlen:

- 380€ Saalmiete inkl. Foyer während der Heizperiode
- 250€ Saalmiete inkl. Foyer außerhalb der Heizperiode
- 70€ Saalmiete für Vorträge
- 150€ Miete für die Alleinnutzung des unteren Foyers für Privatveranstaltungen innerhalb der Heizperiode
- 100€ Miete für die Alleinnutzung des unteren Foyers für Privatveranstaltungen außerhalb der Heizperiode
- 50€ Benützungsgebühr für Kühlung / Ausschank
- 50€ Benützungsgebühr für die Küche
- 50€ Leihgebühr für Gläser, Geschirr und Besteck
- 50€ Kautions für die Schlüssel
- _____ € für Einlassbänder.

Mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung nimmt der Veranstalter die angefügte Hausordnung zur Kenntnis. Diese ist integrativer Bestandteil der Vertragsvereinbarung und muss eingehalten werden.

Greifenburg, am _____

Der Bürgermeister:

Der Benützer / die Benützerin

Ergeht an:

- Benützer – in Kopie
- Akt 846/Benützung Säle - Lesesaal
- Kassen- u. Verrechnungswesen



Marktgemeinde Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855

Tel.: 04712-216-DW 12, Fax: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at, www.greifenburg.com

Hausordnung

Für alle Vertragsparteien gelten für die Benützung des Kultur- bzw. Lesesaales seitens der Marktgemeinde Greifenburg folgende Vorschriften:

1. Die Nutzungsvereinbarung bezieht sich auf die Räumlichkeiten der Kultursäle bzw. des Leseraumes der Marktgemeinde Greifenburg, allesamt unter der Anschrift 9761 Greifenburg, Hauptstraße 240. Während der Veranstaltung dürfen die Parkplätze der Marktgemeinde Greifenburg mitbenutzt werden.
2. Die Gemeinde erklärt, dass sich die in dem Benützungsraum befindlichen Einrichtungen, Geräte und Anschlüsse in einem ordentlichen Erhaltungszustand befinden. Der Benützer unterzeichnet, dass er die Räumlichkeiten samt Inventar in einem ordentlichen Zustand übernommen hat (eine Begehung vor Vereinbarungsunterfertigung wurde angeboten) und verpflichtet sich, die Räumlichkeiten samt Inventar in einem ebenso ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Etwaige Beschädigungen, die während des Nutzungszeitraumes entstehen, sind vom Benützer umgehend bekannt zu geben und die Kosten der Reparatur bzw. Neubeschaffung sind vom Benützer zu tragen.
3. Der Benützer verpflichtet sich, die vereinbarten Räumlichkeiten nur für die vereinbarten Zwecke zu benützen. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Benützer ist somit nicht berechtigt, seine Rechte aus dieser Vereinbarung an Dritte weiterzugeben.
4. Das Benützungsverhältnis beginnt mit Abschluss der Vereinbarung und endet wie in der Vereinbarung festgehalten. Als Haftungszeitraum für etwaige Schäden wird die Übergabe bzw. Rückgabe des Schlüssels festgelegt. Die Schlüsselübergabe erfolgt durch Herrn Günther Waltl (Gemeinde).
5. Im Benützungsentgelt ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Das Benützungsentgelt enthält die Miete sowie die anteiligen Betriebskosten.
6. Der Benützer ist verpflichtet, den benützten Raum in reinlichem Zustand zu hinterlassen und hat sich an die Hausordnung zu halten. Die Haltung von Tieren ist in den benützten Räumen nicht gestattet.
7. Diese Vereinbarung ist kein Mietvertrag, sondern eine privatrechtliche Einigung zwischen den Benützern und der Marktgemeinde Greifenburg. Die Vereinbarung wird nach Unterzeichnung in Kopie an den Benützer ausgefertigt.
8. Die Marktgemeinde Greifenburg behält sich vor, das Nutzungsrecht jederzeit zu entziehen, insbesondere wenn sich der Benutzer nicht an die vereinbarten Regelungen hält.
9. Veranstaltungen sind rechtzeitig, zumindest jedoch zwei Wochen vor der Veranstaltung, im Gemeindeamt anzumelden. Als Grundlage der Nutzung gilt die Vereinbarung. Erst mit beiderseitiger Unterzeichnung der Vereinbarung gilt der Termin als abgesprochen und die Räumlichkeiten werden für die Veranstaltung freigehalten.
10. Während der Veranstaltung muss stets eine verantwortliche Person anwesend sein. Diese hat für den ruhigen, geordneten und sicheren Ablauf der Veranstaltung zu sorgen.
11. Für die Ausschmückung dürfen keine leicht entzündlichen Materialien verwendet werden.
12. Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ist verboten.
- 13. Im gesamten Innenbereich gilt ein ausnahmsloses Rauchverbot!**
14. Die Speisen- und Getränkereste sind ordnungsgemäß mittels Mülltonnen (Säcke bzw. Container) zu sammeln und zu entsorgen. Der angefallene Müll ist selbstständig und auf eigene Kosten zu entsorgen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Müll durch die Gemeinde entsorgt und die Kosten entsprechend in Rechnung gestellt (Arbeit und Entsorgungskosten). Müllsäcke und Reinigungsutensilien sind vom Veranstalter selbst mitzubringen.
15. Etwaig bereitgestellte Raucherinseln im Freien, die Fahrbahn der Straße, die Gehsteige und die Plätze vor den Räumlichkeiten sind im benützten Bereich von Verunreinigungen, welche durch die Veranstaltung

entstanden sind, zu säubern. Für etwaige Reinigungskosten oder Schäden Dritter (beispielsweise Kaffeehausbesitzern, Kaufleuten oder Banken im Nahbereich) haftet der Veranstalter.

16. Vor der Veranstaltung erfolgt bei Herrn Günther Walzl die Übergabe der Saalschlüssel und der Räumlichkeiten. Der Veranstalter hat die Übernahme der Schlüssel und Räume mit Unterschrift zu bestätigen. Für die Schlüssel kann eine Kautions von EUR 50,- verlangt werden.
17. Am Tag nach der Veranstaltung müssen alle benutzten Räumlichkeiten inklusive der Einrichtungen und der Theken grundgereinigt werden. Insbesondere die WCs, die Theken und die Küche sind gründlich zu reinigen (Kühlkäden, Regale, Oberflächen). Geschirr, Gläser und Besteck sind gereinigt in die dafür vorgesehenen Regale einzuordnen. Ein eventueller Glasbruch ist zu melden und ist zu ersetzen. Die Böden sind feucht aufzuwischen, Wände und Wandfliesen sind ebenfalls auf Verunreinigungen hin zu überprüfen. Tische und Stühle sind zu je 10 Stück aufzustapeln. Es ist nicht erlaubt Tische und Stühle im Außenbereich zu verwenden!
18. Wenn nicht anderes vereinbart, erfolgt am zweiten Tag nach der Veranstaltung um 08:00 Uhr Früh die Abnahmebegehung mit Frau Mandl Petra (Tel. 0650/6017142) und danach die Rückgabe der Schlüssel bei Herrn Walzl Günther. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt die Räume und Einrichtungen nicht ordnungsgemäß gereinigt sein, wird dem Veranstalter der zusätzliche Reinigungsaufwand (Arbeit und Material) durch die Gemeindekasse in Rechnung gestellt. Die Marktgemeinde Greifenburg behält sich vor, in diesem Fall Reinigungsarbeiten in Höhe von 30 Euro pro Stunde in Rechnung zu stellen. Sollte es zur Verunreinigung der Vorhänge kommen, behält sich die Marktgemeinde Greifenburg vor, die Kosten der chemischen Reinigung geltend zu machen.
19. Eventuelle Reparaturkosten für Schäden am Eigentum der Marktgemeinde Greifenburg werden dem Veranstalter verrechnet. Für den Verstaub der Bodenmatten wird ein Mann als Unterstützung benötigt.
20. Die Marktgemeinde Greifenburg übernimmt keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen an Einrichtungen oder Gegenständen, welche vom Veranstalter mitgebracht wurden.

Gemäß § 21 K-VAG 2010 wird **zusätzlich** die Erfüllung und Einhaltung nachstehend angeführter **Bedingungen und Auflagen für öffentliche Veranstaltungen** vorgeschrieben:

21. Als Veranstaltung im Sinne des Kärntner Veranstaltungsgesetzes 2010 gelten alle öffentlichen Veranstaltungen. "Öffentlich" sind alle Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind. Allgemein zugänglich sind insbesondere Veranstaltungen, die an öffentlichen Orten, wie beispielsweise Gastgewerbebetrieben stattfinden. "Nicht allgemein zugänglich" sind Veranstaltungen, die ausschließlich für persönlich geladene Gäste in einem privaten Haushalt, im Rahmen von Feiern familiären Charakters oder im Rahmen von Betriebsfeiern stattfinden. Veranstaltungen dürfen lt. § 4 Abs. 1 des K-VAG nur von eigenberechtigten Personen durchgeführt werden. Dem Veranstalter ist der § 4 des Kärntner Veranstaltungsgesetzes bekannt.
22. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die auf Grund eines Gesetzes getroffenen Anordnungen eingehalten werden; er hat für einen ruhigen, geordneten und sicheren Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Für die Überwachung der Veranstaltung durch geeignete Security-Personen ist zu sorgen.
23. Für Veranstaltungen gilt eine Maximalbesucheranzahl von 2 Personen pro freiem Quadratmeter. Der untere Kultursaal misst inklusive dem Foyer 225 freie Quadratmeter, so dass maximal 450 Personen eingelassen werden dürfen. Der obere Kultursaal misst inklusive dem Foyer 285 freie Quadratmeter, so dass maximal 570 Personen eingelassen werden dürfen. Im unteren Foyer dürfen sich bei Alleinnutzung maximal 100 Personen aufhalten. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Berechnung auf Basis der vorhandenen Infrastruktur erfolgt. Sollte der Veranstalter weitere Verbauungen, wie beispielsweise Theken, aufstellen, so muss die Besucheranzahl um den verbauten Bereich reduziert werden! Die Marktgemeinde Greifenburg weist darauf hin, dass diese Angabe der Maximalbesucheranzahl auf einer statistischen Berechnung beruht und jeder Veranstalter auf Basis der Art und Ausgestaltung der jeweiligen Veranstaltung selbst festzulegen hat, wie viele Besucher einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung gewähren. Die Maximalbesucheranzahl darf jedoch keinesfalls überschritten werden!
24. Die Zufahrtsstraße zum Veranstaltungsgelände ist so freizuhalten, dass Einsatzfahrzeuge ohne Schwierigkeiten passieren können.
25. Für ausreichend PKW-Abstellmöglichkeiten in sicherem Abstand der Veranstaltung ist Sorge zu tragen. Mit dem Grundeigentümer ist das Einvernehmen herzustellen.
26. Die Ein- und Ausgänge sind bei Dunkelheit ausreichend zu beleuchten. Fluchtwege im ausreichenden Maß sind entsprechend der OIB- und TRVB-Richtlinie vorzusehen, frei zu halten und als solche zu kennzeichnen.

27. Die Betriebseinrichtungen müssen in ihrer Ausgestaltung in gesundheits-, bau-, feuer- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht so beschaffen sein, dass sie die Hintanhaltung von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen, insbesondere der Besucher der Veranstaltung, sowie einer Gefährdung und unzumutbaren Beeinträchtigung der Umgebung, insbesondere durch Lärm udgl. gewährleisten.
28. Die WC-Anlagen sind während der Veranstaltung regelmäßig, mindestens einmal pro Stunde, zu kontrollieren bzw. zu reinigen.
29. Auf das Rauchverbot im gesamten Innenbereich ist durch einen deutlich sichtbaren Anschlag aufmerksam zu machen.
30. Verstärkeranlagen sind so zu betreiben, dass ein Schalldruckpegel von maximal 90 dB (A) – gemessen in 1m Entfernung von den Boxen – nicht überschritten wird.
31. Sämtliche am Boden führende Leitungen, welche eine Stolpergefahr darstellen, sind mit entsprechenden Maßnahmen zu kennzeichnen.
32. Absturzgefährdete Stellen sind durch mindestens 1 m hohe Schutzgeländer abzusichern. Die Schutzgeländer sind standsicher zu befestigen und so auszubilden, dass ein Durchschlüpfen von Personen verhindert wird.
33. Für die Erste Hilfe ist Verbandsmaterial bereitzuhalten.
34. Dem Roten Kreuz und der Feuerwehr ist die Durchführung der Veranstaltung zur Kenntnis zu bringen. Es ist ein Einvernehmen herzustellen und ein der Art und Größe der Veranstaltung entsprechender rettungsdienstlicher Ambulanzdienst zu planen. Ein Erste-Hilfe-Set befindet sich im Küchenbereich (untere Veranstaltungsebene).
35. Die elektrischen Installationen sind nach den geltenden ÖVE Vorschriften auszuführen.
36. Bühnen und sonstige Betriebseinrichtungen sind standsicher aufzustellen. Erhöhte Veranstaltungsflächen (Bühne, Podium) sind mit standsicheren Schutzgeländern (90 cm hoch) abzusichern.
37. Behördlichen Organen ist zum Veranstaltungsbereich jederzeit Zutritt zu gewähren.
38. Bei Ausgabe von Speisen ist auf die Allergenkennzeichnung zu achten. Aus Sicherheitsgründen sollte auf die Ausgabe von Glasgefäßen verzichtet werden und auf Einwegverpackungen zurückgegriffen werden. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass durch ein geeignetes Aufsichtspersonal gewährleistet ist, dass keine Besucher mit Flaschen, Bechern oder Gläsern das Gebäude verlassen. Ferner ist darauf zu achten, dass die umliegenden Flächen in einem ordentlichen Zustand zu halten sind.
39. Für die erste Löschhilfe werden von der Marktgemeinde Greifenburg wenigstens 2 Stück Trockenlöscher bereitgestellt (oberer Kultursaal und Küche). Je nach Besucheranzahl sind die Benutzer verpflichtet weitere Löscher bereitzustellen. Die Löschergeräte müssen der ÖNORM entsprechen. Mindestens zwei aktive Feuerwehrmänner haben die Veranstaltung feuertechnisch zu überwachen.
40. Die Bestimmungen des Kärntner Jugendschutzgesetzes (K-JSG) sind strikt einzuhalten. Einlassbänder in verschiedenen Farben können bei der Gemeinde jeweils zu 50 Stück zum Einkaufspreis bezogen werden.
41. Veranstalter werden darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde eine Vergnügungssteuer vorzuschreiben ist. Es bewährt sich, wenn der Veranstalter zum Zeitpunkt der Schlüsselrückgabe mit Herrn Finanzverwalter Kurz Alexander die Eingabe für die Vergnügungssteuer vornimmt.
42. Ebenso weist die Marktgemeinde Greifenburg darauf hin, dass die Veranstalter selbst für die Abwicklung der Genehmigung und Bezahlung der AKM-Gebühr verantwortlich sind.

Besondere Bestimmungen für Dauernutzungsverhältnisse

43. Für Dauernutzungsverhältnisse gilt als Haftungszeitraum für etwaige Schäden die jeweilig vereinbarte Nutzungszeit (beispielsweise dienstags von 17.00 bis 19.00 Uhr).
44. Bei Dauernutzungsverhältnissen kann eine permanente Schlüsselübergabe erfolgen. Hierfür ist in der Nutzungsvereinbarung die Aushändigung eines Schlüssels zu vermerken.
45. Dauernutzungsverhältnisse werden auf drei Jahre abgeschlossen. Sollte die Benützungsvereinbarung nicht gekündigt werden, so verlängert diese sich automatisch um weitere drei Jahre.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 18.04.2017 nach eingehender Beratung den einstimmigen Antrag auf Beschlussfassung der neuen Tarife und der neuen Nutzungsvereinbarung für Räumlichkeiten der Gemeinde samt adaptierter Hausordnung an den Gemeinderat. Beides soll per 01.05.2017 Wirksamkeit erhalten.

Der Bürgermeister bittet nun den Gemeinderat um Diskussion und Abstimmung betreffend der vorgelegten Nutzungsvereinbarung und der neuen Tarifgestaltung.

Die Tarifgestaltung findet Zustimmung. Der Punkt 15. der Hausordnung soll jedoch abgeändert werden:

- Die Haftung der Vereine für Schäden gegenüber Dritten soll herausgenommen werden.
- Es soll aufgenommen werden, dass die Vereine bei Veranstaltungen die Tische und Sessel vom Rathaus-Café im Lesesaal der Gemeinde verwahren sollen, damit diese nicht beschädigt werden.

Somit ist eine Vereinbarung mit Frau Marion Salentinig vorzubereiten und der Punkt 15. soll dem Gemeindevorstand per Email überarbeitet vorgelegt werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Neufestlegung der oben dargelegten Benützungstarife mit Wirksamkeit per 01.05.2017. Die Einführung der vorgestellten Nutzungsvereinbarung soll ebenfalls per 01.05.2017 erfolgen. Eine Abänderung des Punktes 15 ist zuvor durch den Gemeindevorstand vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

10.

Prüfungsbericht der Abteilung 3 – Dienstrecht und Personalwesen

Berichterstatter sind Herr Bürgermeister Josef Brandner und Frau AL Nadja Kreiner-Russek:

Am 20. Oktober 2016 führte die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung eine Prüfung des Bereiches „Dienstrecht und Personalwesen“ durch. Im Februar 2017 ist der daraufhin verfasste Bericht der Abteilung 3 eingegangen, mit der Bitte diesen dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen, etwaige Verbesserungsvorschläge umzusetzen und einen anschließenden Bericht über getroffene und geplante Verbesserungsmaßnahmen an die Abteilung 3 zu senden. Der Bericht der Abteilung 3 wurde den Gemeindevorständen in der letzten Sitzung ausgegeben und liegt zur Aufsicht im Gemeindeamt auf.

Zu den Verbesserungspotentialen ist seitens des Gemeindeamtes Folgendes anzuführen:

- Die auf Seite 9 angeführte Empfehlung, dass zukünftig auch **Saisonstellen im Stellenplan** zu vermerken sind wurde bereits beim Beschluss des Stellenplanes 2017 (Erlass 16.12.2016 mit Wirksamkeit ab 01.01.2017) berücksichtigt. Somit wurde diese Empfehlung bereits vor der Berichtsübermittlung umgesetzt.
- Die auf Seite 10 empfohlene **Einführung einer Gleitzeitvereinbarung** wurde ebenfalls proaktiv umgesetzt. Die Marktgemeinde Greifenburg verfügt seit 06.12.2016 mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 über eine dem K-GMG gemäße Gleitzeitordnung.

- Die auf Seite 11 empfohlene **Reduktion der Überstunden** wurde ebenfalls im Dezember 2016 vorgenommen. Die erreichten Überstunden der Mitarbeiter werden seit Jänner 2017 ausbezahlt. Das derzeitige Zeitguthaben der MitarbeiterInnen entspricht nun den Rahmenbedingungen des K-GMG. Anfallende Überstunden im Sinne des §22, 23 und 36 des K-GMG werden hinkünftig schriftlich genehmigt.
- Die auf Seite 12 vorgebrachten Beanstandungen wurden ebenfalls behoben.
 - Der **Urlaubsrückstand** wurde auf ein vertretbares Maß reduziert.
 - Der **Jahresurlaub** wird seit 01.01.2017 **in Stunden angegeben** und ist nach einer Adaptierung der Zeiterfassung nun monatlich am Arbeitszeitnachweis angeführt. Die Führung der Urlaubskarteien wurde digitalisiert (Umstellung des administrativen Prozesses).
- Die auf Seite 13 empfohlene **schriftliche Genehmigung von Urlaubstagen** wird **nicht umgesetzt** werden. Derzeit wird der Amtsleitung mitgeteilt, wann Urlaubstage konsumiert werden sollen, wobei gleichzeitig bekannt gegeben wird, ob die Vertretungssituation mit der KollegIn abgesprochen ist. Nach mündlicher Zusage wird der Urlaub im Outlookkalender des Gemeindeamtes eingetragen, so dass ausreichend Transparenz und Dokumentation gegeben ist. Der Urlaub wird nach Konsumation von der Amtsleitung in der Zeiterfassung eingetragen. Nachdem es diesbezüglich noch nie Schwierigkeiten gegeben hat, wird die Einführung eines schriftlichen Urlaubsantrages derzeit als unnötig erachtet. Sollte es je zu einer negativen Beantwortung eines Urlaubsansuchens kommen, wird dies jedoch schriftlich in Form eines Aktenvermerkes festgehalten werden.
- Die **Nebengebührenverordnung** der Marktgemeinde Greifenburg ist grundsätzlich richtig und aktuell. Jedoch ist sie auf Grund der unterschiedlichen Quellen nicht besonders übersichtlich. Der Anregung einer **Neufassung** wird **bei der nächsten Aktualisierung** gefolgt, so dass es dann eine einzige und umfassende Verordnung zur Regelung der Nebengebühren gibt (anstelle der derzeitigen Grundfassung samt etlicher Teilabänderungen).

Somit kann seitens des Gemeindeamtes berichtet werden, dass **alle angeführten Anregungen der Abteilung 3 zufriedenstellend und proaktiv bearbeitet wurden**. Daher erscheinen keine weiteren Maßnahmen durch den Gemeinderat mehr notwendig.

Der Gemeindevorstand nahm den Bericht der Abteilung 3 und die Ausführungen der Amtsleitung in seiner Sitzung vom 18.04.2017 zur Kenntnis. Der Bericht ist in der kommenden Gemeinderatssitzung zu präsentieren.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und haben keine Anmerkungen.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht der Abteilung 3 und die Ausführungen der Amtsleitung zur Kenntnis. Es werden keine weiteren Maßnahmen für notwendig erachtet. Eine entsprechende Rückmeldung über die getroffenen Veränderungen ist der Abteilung 3 zuzusenden.

11.

Umwidmungsantrag Dr. Ernst Trampitsch und Günther Trampitsch

Berichterstatter ist Herr Bürgermeister Josef Brandner:

Zur Beschlussfassung gelangt folgender Umwidmungsantrag:

**01/2016 Antragsteller: Trampitsch Günther, 9552 Steindorf, Seestraße 10,
Dr. Trampitsch Ernst, 9020 Klagenfurt, Josef Gruber Straße 6**
Umwidmung des Grundstückes Nr. 148/6 (Teil), KG Kerschbaum,
von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,
Ödland“ in „Grünland-Carport“.
Ausmaß lt. Lageplan ca. 60 m².

Alle für die Beschlussfassung relevanten Unterlagen zum Umwidmungsantrag wurden den Gemeindevorständen ausgehändigt und liegen nun zur Einsicht vor.

Insbesondere zu erwähnen sind:

- Antrag und Ansuchen von Herrn Dr. Ernst Trampitsch und Herrn Günther Trampitsch
- Vorprüfungsbericht von Mag. Werner Frohnwieser
- Vorprüfung der Abteilung 3: kein Einwand, aber Stellungnahme von Straßenbauamt und Bezirksforstinspektion
- Kundmachung
- Stellungnahme Abteilung 8 (Wasserwirtschaft): Kenntnisnahme des Vorhabens
- Stellungnahme Abteilung 9 (Landesstraßen): kein Einwand
- Stellungnahme WLW: keine Einwände
- Stellungnahme KNG: keine Einwände
- Abteilung 8 (Umweltstelle): kein Einwand, Stellungnahmen betreffend Wasser und Gefahrenzonen einholen; bei Baubewilligung Wasser und Abwasser klären
- Stellungnahme Bezirksforstinspektion: keine Einwände, wenn ein 20 Meter breiter Sicherheitsstreifen ohne oder mit niedrigwaldigen Beständen eingehalten wird. Außerdem soll das Objekt entsprechend dimensioniert werden, damit gegebenenfalls ein Schadensereignis abgefangen werden kann.
- Stellungnahme der Gemeinde betreffend Zufahrtsmöglichkeit

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg nahm die oben genannten Stellungnahmen samt den genannten Auflagen zur Kenntnis und stellte in seiner Sitzung vom 18.04.2017 den einstimmigen Antrag auf Beschlussfassung der Umwidmung 01/2016 an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung. Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Umwidmung 01/2016 unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Auflagen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

12.

Baulandmodell – Kaufabsicht und Kaufpreis

Berichterstatter ist Herr Bürgermeister Josef Brandner:

Für das letzte Grundstück des Baulandmodells Greifenburg (138/4, KG Greifenburg, 1179m²) sind zwischenzeitlich zwei Kaufabsichten eingegangen. Insbesondere ein Kaufinteressent zeigt sehr konkrete Kaufabsichten und hat sogar eine Grobplanung bei der Gemeinde eingebracht. In den Gesprächen zwischen dem Bürgermeister und den Kaufinteressenten wurden die konkreten Planungen eines Interessenten nochmals deutlicher, weshalb von einer tatsächlichen Kaufabsicht und vor allem einer baldigen Bebauung auszugehen ist. Der andere Interessent zeigte bisher nur grundsätzliches Interesse.

Nachdem einer der beiden Kaufinteressenten bereits über Bebauungspläne verfügt und somit von einer raschen zweckmäßigen Nutzung des Grundstückes auszugehen ist, hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 07.02.2017 einstimmig für den Verkauf an diesen Interessenten ausgesprochen.

Der Interessent hat jedoch auch die Anfrage einer Kaufpreisminderung abgegeben. Interne Recherchen haben ergeben, dass die bisherigen Grundstücke zu einem Verkaufspreis von 40€/m² vergeben wurden. Danach erfolgte eine Anhebung des Kaufpreises auf 43€/m², wobei noch kein Verkauf zu diesem Preis durchgeführt wurde. Der Bürgermeister stellt daher die Frage in den Raum, ob angesichts der konkreten Bauabsichten des Interessenten der Kaufpreis auf die ursprünglichen 40€/m² gesenkt werden kann. Dies würde einen Verkaufspreis von 47.160€ ergeben (der Verkauf zu 43/m² ergibt 50.697€ - das Delta entspricht 3.537€).

Angesichts dessen, dass ein so hohes Interesse besteht und ein Verkauf zum derzeit angegebenen Preis längere Zeit nicht verwirklicht werden konnte, bittet der Bürgermeister um Anpassung des Quadratmeterpreises auf das vorherige Niveau.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 07.02.2017 nach eingehender Beratung den einstimmigen Antrag auf Beschlussfassung der Reduktion des Quadratmeterpreises des Baulandmodellgrundstückes 138/4, KG Greifenburg von derzeit 43€/m² auf das vorherige Preisniveau von 40€/m² und den Verkauf des Grundstückes an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung. Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Verkauf des Baulandmodellgrundstückes 138/4, KG Greifenburg zum Preis von 40€/m² an den Interessenten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

13.

Einsatz heimischer Lebensmittel

Berichterstatter ist Herr Bürgermeister Josef Brandner:

Die Landwirtschaftskammer Kärnten bittet die Kärntner Gemeinden in einem Schreiben vom 07.12.2016 um verstärkten Einsatz heimischer Lebensmittel. Gemeinden werden aufgefordert dem Bestbieterprinzip zu folgen und für gemeindeinterne Betriebe mehr heimische Lebensmittel einzukaufen (Kindergärten, VS, Altenheime etc.). Dies soll zum Schutz der heimischen Landwirtschaft beitragen und gesunde Lebensmittel garantieren (Gentechnikfreiheit, Käfighaltungsverbot, Gütesiegel etc.). Die Umweltsrentabilität wird von der Landwirtschaftskammer als hoch eingeschätzt, während der finanzielle Mehraufwand überschaubar erscheint.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg befürwortete in seiner Sitzung vom 07.02.2017 diese Aktion der Landwirtschaftskammer. Ein Gemeinderatsbeschluss soll jedoch nicht erfolgen.

14.

Berichte der Ausschüsse

Kontrollausschuss, vertreten durch Obmann Krethen Robert:

In der Sitzung vom 11. April 2017 wurden die Hauptkassa, die Nebenkassa, die Kassenbelege und der Rechnungsabschluss 2016 geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Bauausschuss, vertreten durch Obmann Ing. Winkler Karl:

In der letzten Sitzung wurde:

- eine Begehung betreffend der geplanten Verbreiterung des Emberger Weges durchgeführt. Derzeit wird eine Kostenschätzung und Planung von Ing. Martin Größing erstellt. Die Planung wird in 4 Etappen unterteilt: Billa – Kurve, Kurve-Friedhof, Friedhof – Schwarz und Schwarz-Leitner. Zentral erscheinen die Lösung des Oberflächenwasserproblems beim Haus Eder und die Verbreiterung für den Gehweg.
- die Erweiterung des Kindergartens thematisiert. Hier wurde vor allem die weitere Vorgehensweise im Vergabeverfahren besprochen.
- eine Geländererhöhung und eine Raucherinsel beim unteren Kultursaal besprochen.

Betreffend der weitergeleiteten Missstandsmeldung für den Kamin am Haus Waisach 15 hält Herr Ing. Winkler fest, dass eine Instandsetzung unumgänglich erscheint.

Kulturausschuss, vertreten durch GV Ing. Moser Berndt:

Der Kulturausschuss befasste sich in den letzten Sitzungen mit der Vorbereitung der Festlichkeiten rund um das Jubiläum „750 Jahre Marktrecht“ im Jahr 2018. Ein Komitee wurde gegründet und das nächste Treffen findet am 02. Mai 2017 statt.

Familienausschuss, vertreten durch Obfrau Dipl. Päd. Fleissner Eva:

In der heutigen Sitzung des Sozialausschusses wurden 5 Vergabevorschläge für Wohnungen vorbereitet. Die nächste Sitzung findet am 16. Mai 2017 statt und wird den Jahresbericht des Dorfservice zum Inhalt haben.

GR Josef Matitz entschuldigt sich und verlässt vorzeitig die Sitzung, da er noch einen weiteren wichtigen Termin wahrzunehmen hat.

15.

Berichte des Bürgermeisters

a.) Aktueller Stand Telekomgebäude

Am 23.03.2017 fand ein Gesprächstermin im Büro von Mag. Goritschnig betreffend den Ankauf des Telekomgebäudes statt. Dabei wurde die Projektunterlage präsentiert. Die derzeitige politische Rückmeldung lautet, dass 200.000€ der Kosten durch das Land getragen werden könnten. Die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens ist für den Zeitraum von 8 Jahren möglich. Als nächster Schritt sollen die Projektunterlagen nochmals überarbeitet werden. Zudem soll die Wirtschaftlichkeitsberechnung noch detaillierter dargestellt werden. A1 Telekom wurde um Übermittlung eines Vorvertrages gebeten.

b.) Begehung Wassererlebnisweg

Herr Vizebürgermeister DI (FH) Baurecht Michael hat am 07.04.2017 mit Herr Ing. Pabautz und zwei Betrauten von Herrn Moser Kurt die Begehung des Wassererlebnisweges vorgenommen. Als Resultat kann festgehalten werden, dass das Grabenfest auf 5 Veranstaltungsplätze begrenzt wird, der Rest wird als Zuweg angesehen. Ein paar temporäre Absturzsicherungen sollen angebracht werden. Weitere Schilder „benützen auf eigene Gefahr“ wären sinnvoll. Eine weitere Begehung durch geschultes Personal betreffend Steinschlag soll mit dem Alpenverein durchgeführt werden. Der Bericht gilt für 6 Jahre.

c.) Festlegung Termine Gemeinderatssitzungen

Gemeinderatssitzungstermine sollen nun immer in der vorhergehenden Sitzung bekanntgegeben werden, damit eine leichtere terminliche Einplanung möglich ist.

Der nächste Gemeinderat findet am 06. Juni 2017 um 19 Uhr statt.

ENDE ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG